

N I E D E R S C H R I F T

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach vom 25.02.2026 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Mitglieder

Vorsitzender Karl-Heinz Richter

Stadtverordneter Norbert Luhnau

Stadtverordneter Dirk Helmenstein

Stadtverordnete Maria Anna Walk

Stadtverordneter Mario Holländer

Stadtverordneter Uwe Schneevogt

Vertretung für Herrn Jörg Jansen

Stadtverordnete Edith Katharina Roth

Vertretung für Herrn Jakob Löwen

2. stellv. Bürgermeister Oliver Kolken

AM. Dr. Ing. Frank Lichtmann

Stadtverordnete Elisabeth Raupach

AM. Gert Daniel

Vertretung für Frau Marion Fuhr

Stadtverordneter Guido Weuste

Stadtverordneter Patrizio Milia

Stadtverordneter Joachim Scholz

Stadtverordnete Vivien Aurora Peetz

Stadtverordneter Thorsten Rinker

Verwaltung

Erster & Techn. Beigeordneter Jürgen Hefner

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Francis Jovan

VA. Jochen Diegel

VA. Petra Steffen

VA. Sarah Engel

VA. Moritz Kretschmer

Schriftführerin Ann-Kathrin Hagenow

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Gäste

Herr Arnold (OVZ) (bis 18.26 Uhr)

Herr Notbohm (Oberberg Aktuell) (bis 18.39 Uhr)

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Jörg Jansen

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordnete Marion Fuhr

Die Niederschrift führt: Ann-Kathrin Hagenow

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:55 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 3 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2026, hier: Rad-/Fußweg-Erweiterung K46/Gummersbach-Talbecke
- TOP 4 Vorberatung über die Positionen des Haushaltes 2026 in der Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
Vorlage: 05873/2026
- TOP 5 Bebauungsplan Nr. 209 "Steinenbrück - Süd" 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses, Abschluss eines städtebaulichen Vertrags und Satzungsbeschluss
Vorlage: 05887/2026
- TOP 6 Straßenbaumaßnahme "Hermann-Löns-Straße" und "Auf dem Höchsten", hier: Ausbaubeschluss
Vorlage: 05874/2026
- TOP 7 Straßenbaumaßnahme "An der Schneppenhardt"/Teilstück "An der Höhe", hier: Ausbaubeschluss
Vorlage: 05876/2026
- TOP 8 Baumaßnahme "Hardtstraße"/Teilstück "Mühle", hier: Ausbaubeschluss
Teileinrichtung Oberflächenentwässerung
Vorlage: 05877/2026
- TOP 9 Baumaßnahme "Mühle", hier: Beschluss über das abschließend geänderte Bauprogramm "Teileinrichtung Oberflächenentwässerung"
Vorlage: 05878/2026
- TOP 10 Baumaßnahme "Tilsiter Straße", hier: Beschluss über das abschließend geänderte Bauprogramm "Teileinrichtung Oberflächenentwässerung"
Vorlage: 05879/2026
- TOP 11 Einziehung eines Teilstückes der Straße "Am Markt" in Gummersbach-Lantenbach; hier: Einleitungsverfahren
Vorlage: 05860/2026
- TOP 12 Einziehung eines Teilstückes der "Virchowstraße" in Gummersbach-Strombach, hier: Abschluss des Verfahrens
Vorlage: 05762/2025/1
- TOP 13 Einziehung eines Teilstückes der Straße "Zur Gummershardt" in Gummersbach-Hülsenbusch; hier: Abschluss des Verfahrens
Vorlage: 05759/2025/1

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

- TOP 14 Benennung eines Teilstückes der B 256 in "Windhagener Straße" in
Gummersbach-Windhagen
Vorlage: 05881/2026
- TOP 15 Vorstellung des Leitfadens (Entwurf) zur Anwendung des "Bau-Turbos" in der
Stadt Gummersbach
Vorlage: 05897/2026
- TOP 16 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Zu Beginn der Sitzung werden die anwesenden sachkundigen Bürger Herr Gert Daniel, Herr Daniel Nico Hunds und Herr Ulrich Priesmeier durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Karl-Heinz Richter in das Amt eingeführt und verpflichtet.

Im Anschluss an TOP 15 wird der anwesende sachkundige Bürger Herr Andreas Dissmann durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Richter in das Amt eingeführt und verpflichtet.

TOP 2

Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung gibt es keine Einwände.

TOP 3

**Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2026, hier:
Rad-/Fußweg-Erweiterung K46/Gummersbach-Talbecke**

Der von der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen eingereichte Antrag vom 12.02.2026 bezüglich einer Rad-/Fußweg-Erweiterung K46/Gummersbach-Talbecke wird von Herrn Scholz erläutert.

Seitens der Verwaltung wird hierzu von Herrn Jovan Stellung genommen.

Die aktuelle Baumaßnahme in dem Bereich ist eine Sanierungsmaßnahme des Oberbergischen Kreises, als Straßenbaulastträger. Der angefragte Bereich befindet sich außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt. Ein gesonderter Geh- / Radweg ist dort planungstechnisch nicht umzusetzen. Den dortigen Gehweg für Radfahrer freizugeben ist nicht möglich, da dieser zu eng und stellenweise zu unübersichtlich ist.

TOP 4

**Vorberatung über die Positionen des Haushaltes 2026 in der Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
Vorlage: 05873/2026**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung empfiehlt für die Positionen des Haushaltsplanes 2026, die in seiner Zuständigkeit liegen, dem Rat die Beschlussfassung.

TOP 5

**Bebauungsplan Nr. 209 "Steinenbrück - Süd" 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses, Abschluss eines städtebaulichen Vertrags und Satzungsbeschluss
Vorlage: 05887/2026**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt das in den Anlagen 7a, 8a und 9a dargestellte Ergebnis der Abwägung.
2. Der Rat stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Förderverein der Freien Christlichen Bekenntnisschule e. V., Hülsenbuscher Straße 5, 51643 Gummersbach, vertreten durch Herrn Jakob Holzrichter und Herrn Viktor Pritzkau und der Stadt Gummersbach abzuschließenden städtebaulichen Vertrags zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 209 „Steinenbrück - Süd“ in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den vorliegenden städtebaulichen Vertrag (Anlage 5) abzuschließen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 209 „Steinenbrück - Süd“ 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren) wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 und § 13a BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 25.02.2026 beigelegt.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

TOP 6

**Straßenbaumaßnahme "Hermann-Löns-Straße" und "Auf dem Höchsten", hier:
Ausbaubeschluss**

Vorlage: 05874/2026

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt den Ausbau der „Hermann-Löns-Straße“ sowie eines Teilstücks der Straße „Auf dem Höchsten“ und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Straßenausbau zustimmend zur Kenntnis.

TOP 7

**Straßenbaumaßnahme "An der Schneppenhardt"/Teilstück "An der Höhe", hier:
Ausbaubeschluss**

Vorlage: 05876/2026

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt den Ausbau der Straßen „An der Schneppenhardt“ und des Teilstücks „An der Höhe“ von der Einmündung in die „Reininghauser Straße“ bis etwa auf Höhe des Verbindungsweges zwischen den Grundstücken „An der Höhe 23 und 25“ und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Straßenausbau zustimmend zur Kenntnis.

TOP 8

**Baumaßnahme "Hardtstraße"/Teilstück "Mühle", hier: Ausbaubeschluss
Teileinrichtung Oberflächenentwässerung**

Vorlage: 05877/2026

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt den Ausbau der Teileinrichtung Straßenoberflächenentwässerung in der Maßnahme „Hardtstraße/Teilstück Mühle“ im Bereich von Grundstück „Hardtstraße 9/9a“ bis Beginn der Verbindung der Straße „Mühle“ zur Westtangente.

TOP 9

Baumaßnahme "Mühle", hier: Beschluss über das abschließend geänderte Bauprogramm "Teileinrichtung Oberflächenentwässerung"
Vorlage: 05878/2026

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt die Änderungen am Bauprogramm für die Maßnahme „Mühle“, Teileinrichtung Oberflächenentwässerung“, die bis zur Fertigstellung entstanden sind.

TOP 10

Baumaßnahme "Tilsiter Straße", hier: Beschluss über das abschließend geänderte Bauprogramm "Teileinrichtung Oberflächenentwässerung"
Vorlage: 05879/2026

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt die Änderungen am Bauprogramm für die Maßnahme „Tilsiter Straße“ Teileinrichtung Oberflächenentwässerung“, die bis zur Fertigstellung entstanden sind.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

TOP 11

Einziehung eines Teilstückes der Straße "Am Markt" in Gummersbach-Lantenbach; hier: Einleitungsverfahren

Vorlage: 05860/2026

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beauftragt die Verwaltung, das Einleitungsverfahren zur Einziehung des im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichneten Teilstückes der Straße „Am Markt“ in Gummersbach-Lantenbach, bestehend aus den Flurstücken Gemarkung Lieberhausen, Flur 14, Nr. 1771, 1772 und ein Teil aus 1773, in die Wege zu leiten.

TOP 12

Einziehung eines Teilstückes der "Virchowstraße" in Gummersbach-Strombach, hier: Abschluss des Verfahrens

Vorlage: 05762/2025/1

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach beschließt folgende

Einziehungsverfügung

1. Das Teilstück der Straße „Virchowstraße“, bestehend aus dem Flurstück Gemarkung Strombach, Flur 9, Teil aus 2770, in Gummersbach-Strombach wird gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW. 91. ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zurzeit geltenden Fassung eingezogen. Der Bereich der Einziehung ist in dem beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Mit der Einziehung des vorbezeichneten Straßenteilstückes entfällt gemäß § 7 Abs. 7 StrWG NRW der Gemeingebrauch im Sinne des § 14 StrWG NRW und widerrufliche Sondernutzungen im Sinne der §§ 18 ff StrWG NRW.
3. Die Einziehung des vorgenannten Teilstückes der Straße „Virchowstraße“ in Gummersbach-Strombach tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem das eingezogene Teilstück der Straße „Virchowstraße“ in Gummersbach-Strombach gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 322, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

TOP 13

**Einziehung eines Teilstückes der Straße "Zur Gummershardt" in Gummersbach-Hülsenbusch; hier: Abschluss des Verfahrens
Vorlage: 05759/2025/1**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach beschließt folgende

Einziehungsverfügung

1. Das Teilstück der Straße „Zur Gummershardt“, bestehend aus dem Flurstück Gemarkung Gimborn, Flur 45, Teil aus Flurstück 7, in Gummersbach-Hülsenbusch wird gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW. 91. ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zurzeit geltenden Fassung eingezogen. Der Bereich der Einziehung ist in dem beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

2. Mit der Einziehung des vorbezeichneten Straßenteilstückes entfällt gemäß § 7 Abs. 7 StrWG NRW der Gemeingebrauch im Sinne des § 14 StrWG NRW und widerrufliche Sondernutzungen im Sinne der §§ 18 ff StrWG NRW.

3. Die Einziehung des vorgenannten Teilstückes der Straße „Zur Gummershardt“ in Gummersbach-Hülsenbusch tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem das eingezogene Teilstück der Straße „Zur Gummershardt“ in Gummersbach-Hülsenbusch gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 328 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten und Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

TOP 14

Benennung eines Teilstückes der B 256 in "Windhagener Straße" in Gummersbach-Windhagen

Vorlage: 05881/2026

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt, das im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnete Teilstück der „B 256“ in Gummersbach-Windhagen in „Windhagener Straße“ zu benennen.

TOP 15

**Vorstellung des Leitfadens (Entwurf) zur Anwendung des "Bau-Turbos" in der
Stadt Gummersbach**

Vorlage: 05897/2026

Im Zusammenhang mit dem „Bau-Turbo“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung am 16.12.2025 ein Leitfaden zur Anwendung in Aussicht gestellt. Dieser wurde in der Zwischenzeit durch das Ressort 9.1 Stadtplanung in Abstimmung mit dem Ersten und Technischen Beigeordneten Herrn Hefner und dem Fachbereich 14 - Bauordnung in seiner Entwurfsfassung erstellt.

Die von Herrn Jovan gezeigte Präsentation kann unter TOP 15 in Session eingesehen werden.

TOP 16

Mitteilungen

Sachstand „Wiehlalbrücke“

Herr Jovan berichtet von der Informationsveranstaltung der Stadt Wiehl zum Sachstand „Wiehlalbrücke“.

Die Brücke soll bis zum Neubau unter Verkehr (mind. PKW) erhalten bleiben. Dafür wird eine Sanierung über ca. zwei Jahre erfolgen. Die Planungen für den Neubau werden sich über drei bis fünf Jahre erstrecken.

gez.

Karl-Heinz Richter
Vorsitzender

gez.

Jürgen Hefner
Erster & Techn. Beigeordneter

gez.

Ann-Kathrin Hagenow
Schriftführung